

Gesuch um Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe

- für Bezügerinnen und Bezüger einer ganzen Invalidenrente (ab 70 %) oder
- für Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt

Nach Art. 29 des Reglements für die öffentliche Sicherheit vom 16.03.2016 sind Frauen und Männer vom 22. bis zur Vollendung des 52. Altersjahres mit Schweizerbürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung feuerwehrdienstpflichtig.

Personalien

Name / Vorname

Adresse

Versicherten-Nr. / Geb. Dat. /

Steuerzahlen (letzte Veranlagung)

Steuerpflichtiges Einkommen

Steuerpflichtiges Vermögen

Anmerkung: Wer ein steuerbares Einkommen von über Fr. 100'000.00 ausweist oder über ein steuerbares Vermögen von über 1 Mio. Franken verfügt, wird von der Bezahlung einer Ersatzabgabe nicht befreit.

Angaben für Rentenbezüger

Beziehen Sie eine Invalidenrente? Ja Nein Invaliditätsgrad: %
 Beziehen Sie eine andere Rente? Ja Nein

Bitte Kopie der jeweiligen Verfügung als Beweismittel beilegen.

Andere gesundheitliche Gründe für das Befreiungsgesuch

.....

Bitte Arztzeugnis oder anderweitige Bestätigungen als Beweismittel beilegen.

Ort, Datum Unterschrift

Das Gesuch (inkl. Beilagen) ist an folgende Stelle einzureichen:

Feuerwehrsekretariat, z. H. Sicherheitskommission, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer, 17. Mai 2018	\\zollikofen.local\dfs\home\ks\desktop\formular_befreiungsgesuch__iv.d ocx	17.05.2018 10:30 / ks	1.5	1 von 1